
WAS IST EIN RENTENBERATER?

Rentenberater sind keine Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung oder eines Versicherungsunternehmens. Rentenberater sind aufgrund ihrer besonderen Sachkunde zur unabhängigen Rechtsberatung im Bereich des Sozialrechts und weiterer Rechtsgebiete zugelassen. Sie sind in diesem Umfeld wie Rechtsanwälte tätig und an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gebunden. Im Steuerrecht kennt man mit dem Steuerberater eine vergleichbare Berufsgruppe. Rentenberater müssen ihre besondere Qualifikation und Berufserfahrung gegenüber dem die Registrierung vornehmenden Gericht nachweisen und dürfen die geschützte Berufsbezeichnung Rentenberater erst nach Eintragung im Rechtsdienstleistungsregister führen.

Das Rechtsdienstleistungsgesetz regelt die Befugnis, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen und Rechtssuchende, den Rechtsverkehr und die Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen (§ 1 Abs. 1 RDG). Als Rechtsdienstleistung ist hierbei jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten zu sehen, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalles erfordert (§ 2 Abs. 1 RDG). Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gilt für die Vergütung der Rentenberaterinnen und Rentenberater (§ 4 Abs. 1 RDGEG).

Voraussetzungen für die Registrierung als Rentenberater sind persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, theoretische und praktische Sachkunde sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 EUR.

(§ 12 Abs.1 RDG). Die zuständige Behörde nimmt die Registrierung vor und veranlasst die öffentliche Bekanntmachung im Rechtsdienstleistungsregister (§ 13 Abs. 2 RDG).

Unsere Registrierung wurde vom Landgericht Stuttgart (AZ 371a-1285) vorgenommen.

UNSER STANDORT: ENINGEN BEI REUTLINGEN



WIR SIND FÜR SIE DA!

RISConsult GmbH
Arbachtalstraße 22 | 72800 Eningen u. A.
Tel. +49 7121 923-0 | Fax +49 7121 923-1200
info@rvm.de | www.risconsult.de

IHR PERSÖNLICHER KONTAKT



Ihr Ansprechpartner
Josef Maier
Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Renten- und Versicherungsberater
Tel. +49 7121 923-1156
Fax +49 7121 923-1247
maier@risconsult.de

RISConsult



UNSERE RECHTSDIENSTLEISTUNGEN

- Betriebliche Altersversorgung
- Zeitwertkonten
- Gesetzliche Rentenversicherung

SICHERHEIT AUS LEIDENSCHAFT

KOMPLEX ODER KOMPLIZIERT?

Eigentlich ist es ganz einfach: Rente ist erst später, also Zeit genug, irgendwann noch etwas anzusparen. Wenn viel im »Vorsorgetopf« drin ist, fällt die Rente höher aus als bei demjenigen, der nur wenig einbezahlt hat. Soweit die Logik, doch die Realität ist vielfältiger!

Das deutsche »Drei-Schichten-Modell« mit staatlich geförderten und ungeförderten Durchführungswegen, mit umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Varianten sowie privaten als auch betrieblichen Versorgungsmodellen macht das komplexe Rentensystem sowohl für die Rentenanwärter als auch für Unternehmen zu einem komplizierten Dschungel von Gesetzen und Durchführungsbestimmungen.

Wenn Sie sich mit diesem Thema beschäftigen, sollten Sie also auch Experte für Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie für Arbeits- und Betriebsrentenrecht sein. Sind Sie nicht? Dann sind Sie bei uns richtig aufgehoben!

Gute Vorsorge braucht guten Rat!

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Für Unternehmen/Personalabteilungen:

- Beratungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)
- Erstellung von Versorgungsordnungen
- Prüfung von Bestandsverträgen auf Haftungsfallen
- Analyse von Pensionszusagen
- Vertragsprüfungen zur Portabilität in der bAV
- Vorruhestandsregelungen / Altersteilzeit- und Zeitwertkonten
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen

Für Selbständige und Freiberufler:

- Statusfeststellungen (z.B. arbeitnehmerähnliche Selbständige, GmbH-Geschäftsführer, mitarbeitende Familienangehörige)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen aller Art
- Beitragsrechtliche Angelegenheiten
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Berufsständische Versicherungen

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Für Arbeitnehmer:

- Bewertung von Lebens- und Rentenversicherungen aller Art
- Versorgungsanalyse mit Trendberechnungen
- Betriebliche Altersversorgung – Arbeitgeberwechsel
- In allen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung
- Rentenbeantragung und –verfahren (Erwerbsminderungsrenten, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten)
- Versorgungsausgleich
- Vorruhestandsregelungen

